

**Haushaltssatzung
der Stadt Lauenburg/Elbe
für die Haushaltsjahre 2022 / 2023**



Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29. März 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18. Juli 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.844.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.982.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.137.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.000.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.877.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.003.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.544.200 EUR
festgesetzt.	

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

3. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.410.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.407.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.996.500 EUR
4. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.595.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.292.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.112.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.863.700 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Für das Haushaltsjahr **2022** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.439.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 104,54 Stellen. |

Für das Haushaltsjahr **2023** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 8.818.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 104,54 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

§ 4

- (1) Für die im Ergebnishaushalt nach § 20 Absatz 1 GemHVO–Doppik- gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes oder mehrere Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Ausgaben der Kontengruppen, 581 (innere Leistungsbeziehungen), 57 (Abschreibungen) und 549 sowie 515 und 516 (Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Für die im Finanzplan nach § 20 Absatz 2 GemHVO–Doppik- gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 18.07.2022 erteilt.

Lauenburg/Elbe, den 20.07.2022

STADT LAUENBURG/ELBE
DER BÜRGERMEISTER
Thiede
Bürgermeister

